№ 15. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf. innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Corpus-Zeile 6 pf.

Redaction: G. E. Ziegler. Görlitz, Sonnabend den 2. Februar 1850. Verlag von G. Heinze & Comp.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 28. Jan. Das bayrischerseits vorgeschlagene neue Project für ein das gesammte Deutschland umfassendes constitutives Reichsgesetz ist, wie wiederholt auf das bestimmteste versichert wird, auch bereits in Berlin mitgetheilt worden. Daß, wie die Regierungen der übrigen deutschen Königreiche, auch das österreichische Cabinet diesem Projecte schon seine Zustimmung ertheilt habe, kann allen Versicherungen zufolge, die man hierüber erhält, nicht in Zweifel gezogen werden; und es wird selbst mitgetheilt, daß das Wiener Ministerium die Vorlage des constitutiven Reichsgesetzentwurfes in Berlin mit einer eindringlichen Einladung begleitet habe, etwanige Bedenken, welche man preußischerseits gegen eine oder die andere Bestimmung des Entwurfes zu machen sich veranlaßt sehen würde, möglichst bald zum Behufe einer Vereinbarung kundzugeben, wie überhaupt eine so wünschenswerthe baldige Betheiligung an der Verwirklichung einer Verfassung für das gesammte Deutschland eintreten zu lassen. Graf Reventlow-Favarge aus Schleswig ist als Bevollmächtigter hieselbst eingetroffen.

Frankfurt. Ernst Moritz Arndt läßt sich in der Deutschen Zeitung in einem Artikel: „Die deutschen Einfälle und Möglichkeiten, und der deutsche Gedanke", zum Schluß also vernehmen: „Bald werden die deutschen Männer sich in Erfurt versammeln, da wird es heißen: Zieh den Philister aus und den Mann an! Wird der deutsche Gedanke auch dort wieder von dem Geschrei von Unmöglichkeiten und Unausführlichkeiten übertönt werden? Wird zur Rettung des Vaterlandes nicht endlich das stolze Wort „Nothwendigkeit" dort den Sieg gewinnen, der Nothwendigkeit, daß wir mit dem Muthe der Alexander und Cortez unsere mit schwerster Philisterei beladene Flotte hinter uns verbrennen müssen, damit wir vorwärts marschiren können und marschiren müssen, zu Einheit, Macht und Ehre?"

Preußen. Berlin, 29. Jan. Die I. Kammer beendete in ihrer heutigen Abendsitzung die Berathung über die Königl. Botschaft vom 7. Jan. Sie nahm die Anträge ihrer berichterstattenden Commission auf Beitritt zu den Beschlüssen der II. Kammer durchgehends an.

Berlin, 29. Januar, Abends. Die Wahl-Bewegung in Betreff des deutschen Volkshauses nimmt hier eine im Sinne der Gothaer günstigere Wendung. — Vier Bezirke haben dem Staatsminister Camphausen die Wahl angeboten; er hat abgelehnt, da er Rücksicht auf seine früheren Committenten zu nehmen habe.

Die erste Kammer hat in ihrer heutigen Vormittagssitzung die allgemeine Verhandlung über die Kgl. Botschaft vom 7. Jan. geschlossen. Es findet eine Abendsitzung statt. Bis jetzt sind — übereinstimmend mit den Beschlüssen der zweiten Kammer — angenommen: die Vorlage I. (die Presse), II. (Landsturm), III. (Bürgerwehr), VI. (Frist der Kammerauflösung) und IX. (Wahlkreise der zweiten Kammer); verworfen der Vorschlag V. (Ministerverantwortlichkeit.)

Berlin, 26. Jan. Zweite Kammer. Abendsitzung. Der Verbesserungsvorschlag Arnim-Schwerin in Betreff Art. VIII. enthielt folgende Fassung: Die erste Kammer besteht a) aus den Prinzen, b) aus den Reichsunmittelbaren und vom Könige zu ernennenden erblichen Pairs, c) aus Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der zu a und b genannten Mitglieder nicht übersteigen, d) aus 90 Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden; e) aus 30 nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größeren Städten; f) die Gesammtzahl der unter a bis c genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d bis e bezeichneten nicht übersteigen. — Die Bildung der ersten Kammer in dieser Weise tritt am 7. August 1852 ein; bis dahin bleibt es bei dem Wahlgesetze für die erste Kammer vom 6. December 1848. — Aus der Verhandlung über diesen Verbesserungsvorschlag ist Folgendes das Wesentlichste.

Graf Arnim erhebt sich zuerst zur Unterstützung desselben: Die Absicht des Kgl. Vorschlags ist die Ausfüllung einer Lücke im Verfassungswerk. Es ist hier nicht die Aufgabe, die Vorzüge dieser oder jener Form hervorzuheben; die Frage ist, ob die Form, die uns angeboten wird, so gefährlich erscheint, daß wir sie unbedingt ablehnen müssen. — Es ist unbedingt nothwendig, daß überhaupt etwas geschaffen werde, und jeder Einzelne oder jede Partei kann nicht darauf Anspruch machen, daß dies gerade ihrer Ansicht entspreche. Man fürchtet, der große Grundbesitz werde in der ersten Kammer unbedingt herrschen. Aber dies wird nicht mehr der Fall sein, als es schon nach den hier früher von der Mehrheit ausgedrückten Ansichten wünschenswerth erschien, da unter den Höchstbesteuerten gewiß ebenso viele Industrielle und Kaufleute sind als Gutsbesitzer (s. oben unter d. und e.). Noch giebt es ein Bedenken Vieler, das die gegenwärtige Sitzung betrifft: das Bedenken, eine I. Kammer nach dem neuen Gesetze werde die beschlossenen Bestimmungen über ländliche Besitzverhältnisse etc. umstoßen. Auch dieses Bedenken wird durch meinen Verbesserungsvorschlag beseitigt. Rechten wir nicht um Einzelheiten. Viele in dieser Kammer mögen ihre Aufgabe in diesem Augenblicke für eine sehr undankbare ansehen, aber wer im öffentlichen Leben thätig ist, der darf nicht auf Anerkennung Rücksicht nehmen. — Noch vor einem Jahre saßen in diesem Hause die Männer des Umsturzes; heute ist es anders; wir sind in manchen Punkten getrennt, aber es ist unsere Aufgabe, die Punkte zu suchen, in denen wir einig sind, und gewiß sind wir darin Alle einverstanden, daß die Verfassung endlich fest und sicher begründet werden muß. Ich wünsche nur das Resultat unserer heutigen Abstimmung, welches unserem Vaterlande zum dauernden Heile gereicht. Wir haben uns selbst zu prüfen, ob die Fortdauer des Kampfes oder ein befriedigter Zustand am besten dazu dient. Man stellt hier die Ehre der Krone und die einer Kammer einander gegenüber; aber ich bin der Meinung, daß es sich um letztere hier gar nicht handelt. Wollen Sie das Werk vollenden, so legen Sie in so großer Zahl als möglich Hand an, um so fester wird der Tempel sich erheben. (Bravo.)

Abg. Harkort: Trotz der captivirenden (gewinnenden) Erklärung des Ministers spreche ich es offen aus, daß ich die Annahme des Vorschlags für verwerflich erachte. Ich nehme den Horizont weiter, als das Jahr 1852. Ich habe in den Tagen der Revolution wenig Holz zu Pairs gesehen. Das Vertrauen des Volkes ist erschüttert, das zeigen die Wahlen für Erfurt. Wenn das Ministerium abträte, so würde ich es sehr bedauern, aber ich werde ihm

nicht die Ehre und Unabhängigkeit opfern. Will die Krone nicht nachgeben, so werden wir ehrfurchtsvoll an den besser unterrichteten König appelliren. Das Arnim'sche Amendement bestreicht uns den Rand des bittern Kelchs mit Honig, aber der Trunk möchte uns schlecht bekommen. Auf solche Weise schließt man Revolutionen nicht. Wer die Gesetzgebung von 1810 fortgeführt sehen will, stimme mit mir gegen den Vorschlag der Regierung und die Amendements. (Bravo.) — Min. des Innern: M. H., die Regierung hat sich nicht verhehlt, daß ihr Vorschlag einer gewissen Strömung der öffentlichen Meinung nicht entspricht. Aber es gibt Augenblicke, wo man mit dem, was man für wahr hält, hervortreten muß, weil man sonst für immer davon getrennt bliebe; ein solcher ist der der Abschließung der Verfassung. Wir haben nie den Anspruch des alleinigen Patriotismus gemacht, aber wir hoffen, man wird uns, wenn wir unserer Ueberzeugung folgen, als rechtliche Männer gelten lassen. (Bravo.) Meine Anerkennung des Arnim'schen Verbesserungsvorschlags habe ich ausgesprochen. Den Motiven (Beweggründen) stimme ich deshalb nicht bei. Ich hoffe, die Gesetze über den ländlichen Besitz werden noch in dieser Sitzung zur Mittheilung kommen. Ich schließe mich in dem Punkte dem Verbesserungsvorschlage an, daß die Wahl der 30 städtischen Vertreter durch die Gemeinderäthe, nicht durch die Magistrate stattfinde. Die Zeitfrist ist ein ganz untergeordneter Punkt. Dem Verbesserungsvorschlage vom Abg. Görtz kann die Regierung nicht zustimmen; die Regierung will nicht Interessen in der ersten Kammer vertreten sehen, die nach ihrer Ansicht in die zweite gehören. Fassen Sie Ihre Beschlüsse im Geiste der Versöhnung. (Vielfaches Bravo.)

Abg. Richtsteig. Es ist zwar betrübend, daß der Versammlung gewissermaßen ein moralischer Zwang angethan wird; aber die Verhältnisse sind da und wir können nichts daran ändern. Das Volk will Abschluß der Verfassung und hat wahrlich nichts dagegen, wenn wir nicht consequent an gewissen Theorien festhalten.

Abg. Duncker geht in die Geschichte Preußens ein und zeigt, daß eine erbliche Pairie nirgends eine Wurzel in derselben habe. Auf den Schlachtfeldern liegen die Söhne der preußischen Bauern viel zahlreicher, als die Abkömmlinge des Adels. Besonders seit 1815 hat der Adel an der Spitze der reactionären Bewegung in Deutschland gestanden; er conspirirt noch heute in Meklenburg offen gegen Recht und Verfassung. Er hält auch in Preußen möglichst seine Privilegien fest, und daher ist das Mißtrauen gegen ihn tief und gerecht. Es müßte wenigstens dem demokratischen Elemente in der zweiten Kammer eine gesicherte und ehrenvolle Stellung gegeben sein, wenn ein solches aristokratisches Gegengewicht am Orte sein sollte. Man sucht die konstitutionelle Partei damit zu schrecken, indem man sie für die Folgen ihrer Standhaftigkeit verantwortlich macht. Aber die erbliche Pairie ist dem constitutionellen System und dem deutschen Bundesstaate weit gefährlicher, als die Verwerfung der Vorlagen. Wie einst der übergreifenden Demokratie, so haben wir uns jetzt den immer höher aufschäumenden Wegen der Reaction entgegen zu werfen. — Der Min. des Innern sucht einige historische Ausführungen des früheren Redners zu berichtigen. Die Bevölkerung der alten Provinzen sei meist slavischer Abkunft, und habe in strengen Hörigkeitsverhältnissen gestanden, bis das Fürstenhaus ihr Joch erleichtert. Freiherr v. Stein habe endlich den letzten Strich durch dieselben gemacht. Der kleinere Adel sei bei der Bildung der erblichen Pairie gar nicht betheiligt, und werde ihr vielmehr Opfer bringen müssen.

Abg. Geppert. Man spricht vom Geiste der Zeit, aber es ist nur der Herren eigener Geist; in dem Kreise, in dem ich mich bewege, spricht man nur von Abschluß der Verfassung, und dem soll, wie ich hoffe, heute Rechnung getragen werden. Man hat auch wieder daran erinnert, daß wir nur eine Minoritätskammer seien. Wir müssen uns mit dem Gedanken endlich vollkommen auseinander setzen. Wer nicht ein vollgültiges Mandat hier zu haben glaubt, der hätte nicht hierher kommeu dürfen; ich habe an dieser Vollgültigkeit nie gezweifelt, und zähle meine Wähler nicht.

Nach dem Schlusse der Verhandlung spricht noch Abg. Simson als Referent und weist auf die Erschöpfung der Materie bei den früheren Verhandlungen im October hin. Das Ministerium und das Mitglied für Prenzlau (Graf Arnim) sprachen sich damals selbst für ein Provisorium aus, und erkannten dasselbe dem jetzigen Zustande der öffentlichen Meinung allein angemessen. — Die zweite Kammer ohne Steuerbewilligungsrecht ist auch eine provisorische; aber ihr Schicksal einer definitiven ersten gegenüber würde sich ungefähr entwickeln wie die Geschicke des deutschen Bundesstaates gegenüber dem Interim und der Bundescommission. Man verlangt von uns eine Obligation, die erst am 7. August 1852 fällig werden soll; aber ein guter Hausvater verpflichtet sich zu nichts, was er nicht täglich zu zahlen im Stande ist, und Jahre haben oft die Bedeutung früherer Jahrzehnde. Man sagt, daß das Land dringend den Abschluß verlange — aber ich werde nie vergessen, daß ein noch viel größeres Land am 3. April 1849 den Abschluß einer noch viel wichtigeren Verfassung verlangte, und daß man heute doch die Zurückweisung dieses Verlangens als eine rettende That bezeichnet. Man findet in der erblichen Pairie ein Hauptbollwerk gegen den Absolutismus, dies ist aber nur insofern richtig, als nach einer gewissen Ansicht der Adel Herr des Landes, und der König nur dazu vorhanden ist, um seine Hintersassen in Zucht zu halten. Ich ziehe eine unverstümmelte unbeschworene Verfassung einer verstümmelten beschworenen vor. Ich habe das Ministerium unterstützt, so lange es auf der Bahn fortging, die es zu Anfang einschlug. Seit es sie verließ, habe ich mich für entbunden erachtet. Man hat von Erfurt gesprochen. Aber die letzten Tage haben mich scheu gemacht. Die Radicalen wie die Particularisten (die Verfechter vereinzelter Parteibestrebungen) sind durch die Kgl. Botschaft neutralisirt (in ihrer Stellung rathlos) worden. Es verlautet auch, daß eine Partei des Reichstages selbst sich dazu verbunden hat, gär nichts zu Stande kommen zu lassen; so würden wir noch einmal erleben, was schon unser Herzblut vergiftet hat. (Bravo.) Man bedroht uns mit einem Wechsel des Systems (der Regierungsgrundsätze.) Aber wer die Volksvertretung zu Grunde gehen läßt, und sie geht zu Grunde, wenn sie im entscheidenden Augenblicke immer fremdem Rechte folgt (Bravo!), der zerstört wahrhaft den Constitutionalismus. Wir wollen ihn nicht zum Scheine machen lassen, wenn auch die Vernichtung der Freiheit für die Zukunft drohen sollte. (Bravo!) Ich wünsche mit dem Mitgliede für Prenzlau (Gr. Arnim), daß alle Befürchtungen, die man hegt, zu Schanden werden mögen, daß nie der Tag kommen möge, wo die heilige Ilios hinsinkt, Priamos selbst und das Volk des lanzenkundigen Königs. (Rauschender Beifall.) — Nach einer kurzen Debatte über die Reihenfolge der Abstimmungen wird zur Abstimmung über die Kgl. Proposition geschritten. Die Regierungsvorlage wird abgelehnt mit 216 gegen 96 Stimmen; 14 Mitglieder, fast sämmtlich Polen, enthielten sich der Abstimmung. Sodann kommt der Arnim'sche Antrag zur Abstimmung. Die Zählung ergiebt 161 Stimmen für, 149 gegen den Antrag.

Das Gesammtergebniß kann unseren Erwartungen genügen. Die zweite Kammer hat das Ihrige gethan zur Lösung der ernsten Crisis, sie hat das dringende Bedürfniß eines endlichen Abschlusses des Verfassungswerkes höher angeschlagen als die zweifelhafte Ehre rücksichtsloser Festhaltung jedes einmal gefaßten Beschlusses. Wir wünschen dem Lande Glück dazu, daß seine Erwartung, bald eine endgültig abgeschlossene und von seinem Könige freudig beschworene Verfassung zu besitzen, durch die Verhandlungen und Beschlüsse der beiden letzten Tage ihrer Erfüllung um einen großen Schritt näher gerückt sind.

** Berlin, 27. Jan. Gestern zur Mitternachtsstunde ist die zweite Kammer mit der jungen preußischen Pärie niedergekommen, und zwar durch einen Königsschnitt. Simson hat aus der Seele aller wahrhaft Constitutionellen gesprochen; er hat eine Musterrede gehalten wie je, und es war der erschöpfte Simson, dem man schon die Locken genommen zu haben oder nehmen zu können glaubte, er hat der Geburtsstunde der Pärie ein Denkmal gesetzt, das sie nicht in Stein wird graben lassen. Die Minister wurden förmlich, d. h. moralisch stumm gemacht. — Die Treubundsritter haben eine Ansprache an die zweite Kammer erlassen, in welcher sie die Deputirten auffordern, „eingedenk ihres Mandats die persönliche individuelle Ansicht zum Opfer zu bringen (!), Selbstverläugnung zu üben und demgemäß in dem Sinne der treuen Anhänger der Krone den Ansprüchen Folge zu geben, zu welchen ihre Machtgeber berechtigt sind, d. h. durch die Annahme der Botschaft Preußens Krone, Preußens Ehre, des preußischen Volkes Wohlfahrt in Wahrheit begründen zu helfen.“ „Erfüllen Sie,“ heißt es weiter in der Zuschrift, „hochverehrte Männer, in diesem Sinne die Hoffnungen Ihrer Machtgeber, dann wird der Dank des Vaterlandes Ihnen ein reichlicher Lohn sein für Ihre edelmüthigen Bestrebungen. Sollten Sie aber, geblendet von den ehrsüchtigen Plänen einer Partei, die auf sie begründeten Hoffnungen täuschen, nun wohlan, dann treffe diejenigen die Verantwortlichkeit, die in ihrer unheilbringenden Ansicht nicht auf die Stimme des Volkes hören wollten. Möge der Geist Gottes Sie erleuchten u. s. w. Berlin, 24. Jan. 1850. Der Treubund mit Gott für König und Vaterland für die 112 Bezirke der hiesigen Residenz, sowie im Namen der sämmtlichen Bundesgenossenschaften in ganz Preußen.“ (Cöl. Ztg.)

Berlin, 27. Januar. Die Würfel sind gefallen. Nach einer sechsstündigen Morgen= und einer sechsstündigen Abendsitzung hat die zweite Kammer gestern die Verfassungsvorlagen erledigt. So wird denn das Ministerium bleiben, die Verfassung wird in Kurzem beschworen werden — denn daß die erste Kammer auf Alles eingeht, leidet kaum einen Zweifel. — Die polnischen Abgeordneten in der ersten Kammer werden sich, wie die in der zweiten Kammer, bei der Debatte über die Botschaft der Abstimmung enthalten.

Bayern. München, 19. Jan. In der II. Kammer sprach heute Min. v. d. Pfordten über den Gesetzentwurf betreffend die Versammlungen und Vereine. Derselbe machte geltend, daß zwei Elemente (Grundbestandtheile) in dem Gesetzentwurfe herrschen. Der Wunsch nämlich: das Recht des Volkes zu Versammlungen und Vereinen festzustellen, und die Absicht, Gewährleistungen gegen den Mißbrauch dieses Rechts zu erhalten. Das seien noch keine das Ganze selbst aufhebende Widersprüche. Das Vereinswesen könne dem Staate große Vortheile bringen durch Beförderung der politischen Bildung, Darlegung der öffentlichen Meinungen und Weckung des Gemeinsinnes; aber auch eben so große, ja noch größere Nachtheile und Gefahren bereiten durch seinen Mißbrauch zu Verführung des Volkes, durch Verfälschung der öffentlichen Meinung und durch Lähmung der verfassungsmäßigen Thätigkeit der Staatsregierung sowol als des Volkes. — Eine fortwährende Gefahr liege in der organischen (einheitlichen) Gliederung der Vereine durch das ganze Land, neben welcher eine Regierung nicht bestehen könne, und welcher ein entschiedenes Verbot entgegengestellt werden müsse; den augenblicklichen Gefahren werde durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt; wonach die Regierung das Recht habe, sich fortlaufend in Kenntniß des ganzen Vereinswesens zu erhalten und die Vereine zu schließen. — „Ich mindestens will offen reden", äußerte Herr v. d. Pfordten weiter, „ich werde, wenn Sie mir das Recht versagen, meine amtlichen Agenten (Beaufsichtiger) offen hinzuschicken, dies im Geheimen thun müssen! Ich muß wissen, was in den Vereinen vorgeht. In ihnen liegt Gefahr für die Regierung, jede gesetzliche Gewalt aber hat das Recht und die Pflicht sich zu schützen und zu erhalten; dies, meine Herren, ist der letzte Schlüssel zu der Stellung der Regierung den Vereinen gegenüber. — „Sollte die hohe Kammer, was ich jedoch nicht fürchte" so schloß der Ministerpräsident seine Rede, „im Allgemeinen die Principien des Ministeriums verwerfen, dann würde sie demselben ein wirksames Mittel im Sinne der neueren Zeit vorenthalten und die Regierung würde sich sodann vorkommenden Falls nach Mitteln der alten Zeit umsehen müssen!
(Bayr. Bl.)

München, 23. Jan. Man hatte geglaubt, die Berathung des Vereinsgesetzes werde in der Abgeordnetenkammer zu den großen Ereignissen gehören. Bis jetzt zeigt sich nur wenig davon. Abgesehen von anderen augenblicklich einwirkenden Ursachen liegt der Urgrund dafür wol vorzugsweise darin, daß sämmtliche Hauptgesetze, z. B. über Revision der Verfassung, Gemeindeedict, Gesetz über Gerichtsorganisation u. s. w., noch ausstehen und man hat also mit dem Bewußtsein debattirt, nur vorläufige Zustände zu schaffen. Das Publicum nimmt auch nur wenig Antheil an den Verhandlungen; die Zeit der Vereine politischer Art ist hier gänzlich vorüber und nur die kirchlich-politischen verstehen in zäher Beharrlichkeit für ihre Zwecke zu arbeiten und zu werben. Der Blick Bayerns, d. h. des größeren Publicums ist überhaupt in diesem Augenblick wieder mehr als noch vor Kurzem über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus gerichtet. — Die häufigen Nachrichten, namentlich der Allg. Ztg., von einer bereits erfolgten Einigung Bayerns mit Sachsen, Hannover und Württemberg über einen von Oesterreich gesetzlich zu bestätigenden Reichsverfassungsentwurf spannt die Erwartung auf's Höchste. (Münch. Z.)

München, 23. Jan. Folgendes ist die Schlußrede des Minister-Präsidenten v. d. Pfordten, die er in der gestrigen Sitzung über Bürokratie gehalten hat: „Es ist heute, wie schon mehrmals früher in diesem Saale, über die Bürokratie gesprochen worden, und man hat sie mit Angriffen jeder Art reichlich bedacht. Erlauben Sie mir, den Wunsch auszusprechen, daß dieses Thema damit ein für allemal in theoretischer Erörterung abgethan sei. Die Bethätigung dieser Ansicht wird ja bei der Gesetzgebung möglich. Was nützt es, immer und ewig gegen die Bürokratie zu Felde zu ziehen? Viel vernünftiger scheint es mir, Gesetze zu geben, welche die Uebelstände beseitigen, welche man der Bürokratie zumißt. Warum wünsche ich dies, meine Herren? Nicht um unsertwillen, sondern um unseres ehrenwerthen Beamtenstandes willen, der sein ganzes Leben dem Dienste des Staates widmet und der nicht Schuld ist an den Einrichtungen, die man unter dem Namen der Bürokratie brandmarkt. Diese Einrichtungen sind geschaffen und erhalten worden von den Organen der Gesetzgebung, von Männern, welche früher in ruhigen Zeiten die Zügel in Händen hatten. Sie konnten ja doch, wenn sie es für nöthig hielten, dieser Schlange der Bürokratie den Kopf zertreten. Jetzt, wo der Staat in seinen innersten Fugen erschüttert ist, jetzt, wo Alles geschehen soll, und nur die Hauptaufgabe ist, abzuwehren, daß er nicht zusammenstürze, kann man nicht auf einmal thun, was dreißig Jahre tiefen Friedens nicht gethan haben! Unverkennbar ist der Nachtheil, den diese ewigen Kundgebungen gegen die Bürokratie für die Beamten haben. Sie müssen sie irre werden lassen an dem Urtheile der Vertreter des Volks über ihren Werth; sie müssen ihnen damit den Muth und die Freudigkeit nehmen für Ihren wirklich schweren Beruf. Ich glaube, den Beruf, die Bedeutung und die Schwierigkeit, die mit der Erfüllung dieses Standes verbunden ist, nicht ausführen zu müssen. Ich kann ihnen nur die Bitte noch ans Herz legen: häufen Sie nicht Vorwürfe oder einen Schein von Vorwürfen auf Männer, welche die Schuld nicht tragen an Einrichtungen, welchen eigentlich diese Vorwürfe gelten. (Münch. Z.)

Baden. Karlsruhe, 25. Jan. Wie man für gewiß versichert, soll für die künftige Garnison des zum Abmarsche bereiten Dragoner-Regiments, das jetzt in Mannheim organisirt ist und unter Commando des Obristen Hilpert nächstens abmarschiren wird, Schwedt an der Oder entschieden bestimmt sein, (früher war von Potsdam und dessen Umgebung die Rede). Die übrigen Abtheilungen der neu errichteten badischen Truppen werden einzeln, sobald sie zum Ausmarsche bereit sind, in andere Garnisonen nachfolgen, und nur ein Bataillon Infanterie, welches jetzt in Mannheim zusammentritt, soll in Karlsruhe garnisonirt werden.

Kurhessen. Hanau, 24. Jan. Von dem Präsidium des Kurfürstl. Oberappellationsgerichts ist zur Verhandlung der Anklagesache wider D. Georg aus Bockenheim und Genossen, wegen Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals v. Auerswald, eine besondere Schwurgerichtssitzung auf den 11. März bestimmt. (C. Bl. a. B.)

Oesterreichische Länder.

Wien, 22. Jan. Aus allen Gegenden des Reiches treffen beim Handelsministerium Deputationen und Deputationsschriften ein, welche sich für den baldigen und möglichst innigen Zollanschluß an Deutschland entschieden aussprechen. Das Bemerkenswertheste ist, daß selbe meistens von Industriellen herrühren.

Die Redaction der „Narodni Nowiny" (Volksneuigkeiten), welche von der Militärbehörde in Prag unterdrückt worden sind*), hat derselben, um die Wiedererlaubniß seines Blattes zu erlangen, versprochen, in Zukunft nur politische Neuigkeiten bringen zu wollen. Es steht jedoch zu bezweifeln, ob dies motivirte Gesuch Erfolg haben wird, denn Gf. Khevenhüller hat die Nar. Nov. hauptsächlich deshalb verboten, um den großen Einfluß aufzuheben, den das Blatt auf das tschechische Volk ausübte. Welcher Popularität sich der Red. erfreut, können Sie schon daraus ersehen, daß auf dem Lande für ihn Messen gelesen werden, damit ihn Gott in der Vertheidigung der tschechischen Nationalität stärken möge. — Böhmen zählt auf einem Flächenraum von 1029 Quadratmeilen gegenwärtig 4,432,474 Einwohner; darunter sind etwas über 3 Mill. Tschechen, allerdings zum Theil nur der Geburt und nicht der Erziehung und Gesinnung nach, jedoch ist auch die streng tschechische Bevölkerung im Inneren des Landes sehr stark.

*) Vgl. Nr. 10. S. 40. In Bezug auf die Notiz in Nr. 12. S. 46. ist noch nachzutragen, daß auch der im alt-magyarisch-conservativen Sinne redigirte Pesther „Figyel Mező" (Landwächter) verboten worden ist.

Wien, 22. Jan. Die Regierung hat sich die letzte Zeit viel damit beschäftigt, auf welche Weise der Schwerpunkt, die Leitung des italienischen Zollvereins, nach den österreichisch-italienischen Provinzen gezogen werden könnte? Als die größte Schwierigkeit erschien dabei die natürliche Abneigung der Lombardo-Venetianer gegen Alles, was österreichisch ist. Derselben abzuhelfen, ist man endlich darauf gekommen, das Statut für die italienisch-österreichischen Provinzen derartig zu verfassen, daß ihrem Landtage eine weit größere Befugniß in Bezug auf Gesetzgebung und volksthümliche Verwaltung gewährt werden sollte. Auch dürfte man sich dahin einigen, daß der allgemeine Reichstag von den Italienern, welche größtentheils der deutschen Sprache unkundig sind, nicht beschickt werde, und dieselben vielleicht nur in einem Reichsrathe vertreten seien, der in unmittelbarer Beziehung zur obersten vollstreckenden Behörde stehen solle. (C. Bl. a. B.)

Wien, 24. Jan. Nach dem neuen Gensd'armengesetz, wird das Zeugniß des Gensd'armen unter Berufung auf den Diensteid als vollkommen glaubwürdig angesehen. Er ist unter denselben Verhältnissen, wie jede Schildwache, befugt, von der Waffe Gebrauch zu machen. Bei Volksaufläufen, Aufständen ꝛc. hat er sich nach den für die bewaffnete Macht im Allgemeinen theils bestehenden, theils noch zu erlassenden Bestimmungen zu benehmen. Der Gemeine dieses Corps genießt die

Auszeichnung eines Corporals in der Armee. Bezüglich der Mannszucht gelten bei der Gensd'armerie die gewöhnlichen Militär-Vorschriften. Für jeden Verbrecher, den der Gensd'arme entdeckt und einbringt, erhält er, wenn jener verurtheilt wird zu weniger als 1 Jahr Kerkerstrafe 4 fl., zu 1—3 Jahr 8 fl., zu 3—10 Jahr 16 fl., zu 10—15 Jahr 25 fl., zu mehr als 15 Jahr 30 fl., zu Todesstrafe 60 fl.

Ofen, 21. Jan. Heute wurde wieder einem der Haupttheilnehmer am Morde Lambergs, dem berüchtigten Kolosy, das Todesurtheil publicirt. An eine Milderung desselben ist keinesfalls zu denken.

Triest, 20. Jan. Die Truppenmärsche von und nach Italien haben noch immer ihren Fortgang. Obgleich vernünftiger Weise an einen Aufstand nicht zu denken ist, so will doch die Regierung für alle Fälle gesichert sein. Die Stimmung bleibt trübe und gedrückt, und dessenungeachtet geben die Italiener noch immer nicht ihre alten Selbsttäuschungen auf; mit einem unklaren, aber ziemlich allgemeinen Gefühle wiegen sie sich in der thörigten Hoffnung, daß das Frühjahr den Retter des Vaterlandes bringen werde. — Der Vorfall in Padua (s. Nr. 9. S. 35.), wo Universitätsprofessoren mit Stockprügeln bedroht wurden, ist natürlich im vollsten Maße ausgebeutet worden. Derselbe beruht übrigens nur insoweit auf Wahrheit, daß der dortige Stadtcommandant, ein roher kroatischer Soldat, einem der Professoren, welche aufreizender Reden beschuldigt waren, zu sich kommen ließ und unter verschiedenen Verwarnungen, sich derselben zu enthalten, auch jener schimpflichen Strafe erwähnte. Daß aber der gedachte Professor aus Schreck davon gestorben oder überhaupt die Androhung der Prügel in einer officiellen Weise geschehen ist, gehört in das Reich der Erfindungen. — Das gestern aus Dalmatien eingetroffene Dampfboot bringt Nachrichten von bedenklicher Gährung in den Gebirgsgegenden. Die dort wohnenden sog. Morlaken verweigern hartnäckig die Steuern zu zahlen, haben die Beamten verjagt und die Zollhäuser größtentheils zerstört. Die Montenegriner, welche ganz von demselben slavischen Stamme sind, machen bei den Raubzügen gemeinschaftliche Sache mit ihnen; ein weiteres politisches Interesse verknüpft sie nicht. Den bis jetzt nach Dalmatien abgegangenen zwei Bataillonen sollen noch zwei andere folgen.

Triest, 21. Jan. Die englische Flotte hat am 9. Muskonisi verlassen und die Weisung erhalten, nach dem Piräeus, wo sie am 15. schon war, und dann weiter nach Malta zu segeln. Die französische Flotte stand am 14. d. noch im Hafen von Smyrna. Auch sie wird aber ehestens nach Toulon zurückgehen. Die beiden Proviantschiffe, welche aus Toulon nach den levantischen Gewässern kommen sollten, haben Gegenbefehle erhalten. Die österreichische Gesandtschaft hat die diplomatische Verbindung mit der hohen Pforte noch nicht wieder angeknüpft, während die russische bereits in ununterbrochenem Verkehre mit dem Divan steht. (Lpz. Z.)

Die activen Truppen der Türkei haben, wie das „Journal de Constantinople" behauptet, während des Jahres 1849 die Zahl von 350,000 Mann erreicht. Auch wurden in dieser Zeit 150 Kanonen gegossen und mit allem Zubehör der Armee zur Verfügung gestellt.

Frankreich.

Paris. Dupin hat am 15. in der stürmischen Debatte über das Unterrichts-Gesetz die treffende Bemerkung gemacht: „Rechts der Jesuitismus, links der Socialismus." Ein Bischof sprach mit der ganzen Heuchelei des Ultramontanismus dagegen. Aber die Idee, welche Victor Hugo in seiner ausgezeichneten Rede aussprach, und wodurch er Dupin's Ausspruch bekräftigte, läßt sich nicht durch die Füße einiger Volksrepräsentanten bekämpfen, welche weiter nichts dagegen zu sagen wußten. Die Revolution klopft überall in Frankreich an; die Annahme des Unterrichtsgesetzes führt uns den furchtbaren Crisen einer socialen Revolution weit näher, als die heftigste Propaganda des Socialismus.

Italien.

Rom, vom Januar. Das neue Jahr hat in unsern politischen Zustand hier nichts neues beschert, sondern blos den alten Wirrwarr, dessen Ende man nahe geglaubt, von vorn angefangen. Die schon als abgeschlossen proclamirte Anleihe ist wegen der wirklich unglaublichen Prätensionen des römischen Cabinets nicht zu Stande gekommen, da die Herren Bankiers so wenig christlich gesinnt sind, ihr Geld nicht auf die Garantie der Nebel der Tiber hergeben zu wollen, und man obendrein versichert, sie wollten sich auf keinen Abschluß der Anleihe einlassen, bis Se. Heiligkeit in ihre Hauptstadt zurückgekehrt sei, und ihnen die geistlichen Güter als Hypothek zugestanden würden. Nun scheint es andererseits, der Papst wolle nicht eher nach Rom zurück, als bis die Anleihe abgeschlossen sei, und das heilige Collegium wolle sich durchaus zu keiner Verpfändung dieser Art verstehen. Die Commissione di Censura politica hat jetzt ihre Thätigkeit verdoppelt, und es in wenig Tagen so weit gebracht, daß, trotz der Amnestie, sich niemand in Rom mehr sicher glaubt. Jedermann fürchtet nicht nur sein Amt, wenn er eines hat, zu verlieren, sondern hält auch seinen Aufenthalt in Rom, ja überhaupt im Kirchenstaat, für gefährdet. So ist unser jetziger Zustand, und, was das ärgste ist, man sieht nicht, wann und wie er endigen soll. — Seit gestern haben die Scheine der römischen Bank keinen Curs mehr, und werden auf der Depositeria in Schatzscheine der Regierung umgewechselt. — Die Neujahrsrede des hier zur Zeit regierenden Cardinals an die fremden Gesandten enthielt nichts über die Rückkehr des Papstes nach Rom. (A. Z.)

Paris, 28. Jan. Die päpstliche Anleihe ist mit dem Hause Rothschild gestern abgeschlossen worden.

Politische Rundschau.

Die Aachener Zeitung sagt über die Gefahren der neuen Verfassungscrisis unter Anderem: Der März warf jeden Widerstand zu Boden. Was auch dabei geschehen, was auch dabei beklagt werden mochte, darüber war die Nation einig, daß jetzt ein festes Gebäude errichtet werden müßte gegen die Willkürlichkeiten und die Launen der Einzelnen wie der Massen. Das Gebäude wurde in Aussicht gestellt, versprochen, verbrieft. Es ist fertig, nicht vollkommen, aber doch wohnlich. Und jetzt trotz Allem, trotz der Vergangenheit und trotz der Zukunft, will man die Nation wieder in den Vorhof drängen, man will sie ausschließen von der Bestimmung ihres eigenen Lebens, man will sie den spärlichen Bevorrechteten unterwerfen. Und man glaubt, daß Dies Bestand haben könnte! Man glaubt die Nation durch Liebe und Vertrauen an diese Wenigen binden zu können! Nicht der Neid wird die Liebe zerstören, sondern das Gefühl des gekränkten Rechts. Der Neid mag einen Theil, mag die rohe Masse aufregen: der bessere Theil der Nation, der stärkere, der vernünftigere, der, in welchem allein die Erhaltung der Ordnung, des Bestehenden zu suchen ist, gerade er und er zumeist wird sich unwillig abwenden und, wenn auch nicht die Hand zur Gewalt erheben, doch auch nicht die Hand erheben, Die zu beschützen, welche ihm, dem Rechte, der guten Sache so wehegethan. Und was dann? Wo will die Krone, wo will die Monarchie Schutz suchen? Der Treubund bietet ihn an. Man kennt ihn. Er beschwört die Minister, die Krone, nicht nachzugeben, denn er, das Volk werde „eine eherne Mauer" um den Thron bilden. Die eherne Mauer des Treubundes! Aber das ist eine graue Theater-Leinwand Der Staat, die preußische Krone hat diese Mauer kennen gelernt. Im Unglück wirft ein Hauch sie um und ihre Träger gehen zum Feinde über. Hinter dieser Mauer hat Napoleon seine Beamten gefunden, die Stützen dieser Mauer haben dem Feinde unsere Festungen schmachvoll übergeben. Der Patriotismus dieser Junker! Als der Staat zusammenbrach, suchten sie sich ein ander Haus, während die Auerswald, die Stein, die Schön den Staat wieder aufbauten, trotz den Junkern. Diese Handvoll Menschen will die Monarchie erhalten. Und sie sagt, sie habe die Nation hinter sich. Was hat das Volk mit dieser Partei zu schaffen? Diese Partei will keine freie Gemeinde, keine Gleichheit der Steuern, keine Ablösungsgesetze. Und Das sollte die Bauern verlocken, die eherne Mauer zu verstärken? Die Teltower Bauern haben über die Gesinnung des Landmannes Aufschluß gegeben, und wenn diese so sprechen, so verlange man nicht die Anderen zu hören, denn die Anderen dürften statt der Worte die Hände brauchen.

Die österreich. Zeitungen stimmen den Preußischen Oppositionsblättern vollkommen bei. Der „Lloyd" sagt, ein Gewaltstreich würde die Macht Preußens furchtbar erschüttern, denn die Mehrzahl des Volkes sei ohnehin schon gegen die Krone; entzweie sich diese nun noch mit der Minderheit, welche sie bisher gestützt habe, so wäre allerdings die höchste Gefahr im Anzuge, und selbst wenn die Kammern die Königlichen Vorschläge annähmen, so wäre der Sieg, den die Regierung alsdann errungen hätte, vielmehr eine Niederlage als ein Sieg. Eine Verfassung, welche die Ueberzeugung der Nation gegen sich und nur die des Königs für sich habe, könne unmöglich von Dauer sein. „Auch ist es unmöglich vorherzusagen, wie lange das Gewissen Sr. Preuß. Maj. sich bei der von ihm gewünschten „Verbesserung der Verfassung" beruhigen werde". Die „Ostdeutsche Post" vergleicht die Preuß. Verfassung mit den Jagdhunden des Freiherrn von Münchhausen, die so lange gehetzt wurden, bis sie sich die Füße bis an den Bauch abgelaufen hatten.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 15.

Görlitz, Sonnabend den 2. Februar 1850.

Der Stern von Bethlehem.

Eine Legende.

Es trat jüngst hin zum Herrn der Welt
Nicodemus, den Gott zum Wächter bestellt
Ueber all' die Sterne am Himmelsdom
Mit dem Titel: Geheimer Astronom.
„Herr!" sprach Nicodemus, „es ist uns abhanden
Gekommen der Stern, der einstens gestanden
Zu Bethlehem, als an dem Weihnachtstag
Das Jesuskind in der Krippe lag."
Da beschied Gott Vater vor seinen Thron
Alsogleich jetzt eine Deputation,
Um zu erspähen und auszukunden
Wie und auf welch' Art dieser Stern verschwunden.

Die Deputirten haben den Weg angetreten,
Nicht fragend: wie viel des Tags an Diäten?
Und als vergangen wohl an ein Jahr,
Da stellten die Drei sich wiederum dar.
„Herr!" sprach jetzt der Eine, „die christlichen Secten,
Die wir da unten auf Erden entdeckten,
Die haben gestohlen den glänzenden Stern,
Nicht war er zu finden so nah, als so fern;
Wir sind seinethalb alle Länder durchstrichen:
Kein Schimmer, kein Scheinchen, der Stern ist verblichen;
Verblichen wahrscheinlich, weil unten auf Erden
Das Himmlische jetzo nicht heimisch kann werden."

Gott Vater ließ jetzt die Gesandten abtreten
Und schnitzelte einen neuen Planeten. —
Wo ist er zu finden? Wie groß sind die Strecken,
Die er zu durchlaufen? Wie geht seine Bahn?
O! hebt nicht die Blicke zum Himmel hinan,
Ihn wird nur das innere Auge entdecken.

Theodor Drobisch.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 30. Jan. Der vergangene Sonntag hätte beinahe auf dem hiesigen Eisenbahntracte ein weit schwereres Ereigniß noch als das jüngste herbeiführen können. Bei dem Nachmittags abgehenden nach Breslau bestimmten Zuge, welcher von zwei Locomotiven geführt wurde, gerieth, kurz vor der Uebergangsbrücke vor dem Viaduct, der Packwagen aus den Schienen, was bei dem Planum der Bahn dort schwerer bemerklich war. Bei Erreichung der Brücke gab aber das Aufstoßen desselben auf die über den steinernen Schwellen liegenden Bohlen die klarste Ueberzeugung, und bei dem schon der Vorsicht wegen begonnenen Bremsen gelang es, den Zug gegen die Mitte der Brücke, kurz vor der höchsten Tiefe, zum Stehen zu bringen, als der aus den Schienen gerathene Wagen, welcher seine Richtung auf das Geländer zu genommen, keine vier Fuß mehr Raum davon hatte. Dieses hätte dem Stoße keines Falls widerstehen können. Gefährdet soll besonders der auf dem Wagen befindliche Conducteur gewesen sein, da er, von den starken Stößen von seinem Platze geschleudert, sich nur noch an der eisernen Lampenstütze der Laterne zu halten vermochte, während es widrigenfalls nicht unmöglich war, daß er hinabgeschleudert worden wäre. (Fama.)

Görlitz, 31. Januar. In der heute stattgefundenen Wahl wurde für Görlitz der Königl. Stadtgerichtsrath Plathner in Breslau als Abgeordneter zum Volkshause in Erfurt mit 98 Stimmen gewählt. Nach ihm erhielt die meisten Stimmen der Königl. Regierungs-Rath v. Klützow in Liegnitz, nämlich 70 Stimmen.

Justizrath Paschke in Muskau und Ortsrichter Rublack in Zoblitz sind am 26. d. in Rothenburg von Seiten der verpflichteten Rusticalbesitzer und resp. ihrer Wahlmänner zu Mitgliedern der Bezirks-Kommission für den Rothenburger Kreis, Behufs der bei Ablösung der Grundlasten festzusetzenden Normalpreise, mit überwiegender Stimmenmehrheit erwählt worden. Zu Stellvertretern sind ernannt: Mühlenmeister Deckwerth in Creba und Bauergutsbesitzer Herrmann in Baarsdorf. Ob Justizrath Paschke die auf ihn gefallene Wahl annehmen werde, ist noch abzuwarten. h.

Görlitz, 1. Februar. In diesem Jahre treffen alle Monatstage, wie im Jahre 1839, auf dieselben Tage der Woche, und Ostern, wie damals, auf den 31. März. Dieß hat die Folge, daß der Görlitzer Februar-Jahrmarkt, wie im genannten Jahre, in einigen Kalendern auf den 11., in anderen auf den 18. Febr. angesetzt worden ist. Die ersteren haben sich nach der allgemeinen Regel gerichtet: Der Jahrmarkt ist in der Woche nach dem Tage Dorothea (6. Febr.). Die anderen aber haben berücksichtigt, daß, wenn derselbe nach dieser Regel mit Fastnachten zusammentrifft, er alle Mal um acht Tage später gehalten wird. So ist er im Jahre 1804 nicht am 13., sondern am 20.; im Jahre 1807 nicht am 9., sondern am 16.; im J. 1809 nicht am 13., sondern am 20.; im J. 1812 nicht am 10., sondern am 17.; im J. 1823 nicht am 10., sondern am 17.; im J. 1825 nicht am 14., sondern am 21.; im J. 1831 nicht am 14., sondern am 21.; im J. 1834 nicht am 10., sondern am 17.; und im J. 1839 nicht am 11., sondern am 18. Februar abgehalten worden. Wegen der falschen Angabe in einigen Kalendern des Jahres 1839 hat auch der hiesige Magistrat ausdrücklich erklärt, daß derselbe, den Bestimmungen des Privilegiums zufolge, den 18. Februar und folgende Tage abzuhalten sei. M. s. den Görlitzer Anzeiger vom J. 1839, 3. Stück, S. 20.

Anton.

Budissin. Wie bereits in mehreren Orten des Landes, so besteht auch in Budissin ein Verein zu Rath und That, dessen segensreiches Wirken am besten durch eine Uebersicht dessen kund wird, was er auch in dem vergangenen Jahre geleistet. Der zur Zeit aus 140 Mitgliedern bestehende Verein, mit einem Vermögen von 3873 Rthlr. in theils unangreifbaren, theils verfügbaren Geldern, hat 99 Rthlr. zu Bekleidung armer schulpflichtiger Kinder, 36 Rthlr. zum Aufdingen und Lossprechen armer Knaben, 2 Rthlr. 15 Ngr. zu Unterstützung verschämter Armen, 70 Rthlr. zu Vorschüssen an hilfsbedürftige Gewerbsgenossen und 100 Rthlr. zu Unterstützung der von ihm gegründeten Kinderarbeitsschule verausgabt. Diese Arbeitsschule wurde seit 1838, dem Jahre ihrer Gründung, von 902 Kindern besucht. Am letzten December 1849 blieben 302 Kinder in Bestand. Während des genannten Zeitraums wurden von den Kindern 12,449 Pfund Schafwolle verarbeitet, aus der 155,304 Paar Strümpfe gefertigt wurden. Von den Knaben wurden außerdem noch 830,220 Stück Pulverhülsen geformt, von den Mädchen 3068 Stück Hemden genäht. Der Verdienst, den diese Arbeiten gewährten, belief sich auf 3533 Rthlr., wovon 3500 Rthlr. zur Anschaffung von Kleidungsstücken für die Kinder verausgabt wurden, der Rest mit 33 Rthlr. aber in die Casse kam. Auch die von dem Vereine gegründete Kleinkinderbewahranstalt und das Institut zu Erziehung armer Mädchen zu brauchbaren Dienstboten hat die besten Erfolge gewährt. Es wurden in der Kleinkinderbewahranstalt im letzten Jahre an 298 Tagen 9238 Kinder aufgenommen und verpflegt. Diese erhielten Frühstück, Mittagsbrod und Vesper, und durch eine vom Verein angestellte Lehrerin entsprechenden Unterricht.

Ueber die Armenpflege in Landgemeinden. 3.

Es entsteht nun die Frage: wie kann dies erreicht werden? Allerdings ist die Antwort hierauf schwieriger, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Allein wo nur der redliche Wille da ist, vorhandene Mängel und Schäden abzustellen, da werden immer auch die Mittel dazu gefunden. Man greife nur die Sache frisch und mit dem rechten Sinne an; man achte auf die Erfahrungen, die sich darbieten, und benutze sie weislich; man folge den Ermunterungen zur Mildthätigkeit, die unsere heilige Religion an die Hand giebt, und thue, wie die erste Christengemeinde zu Jerusalem that, welche Männer zu Armenpflegern bestellte, „welche ein gutes Gerücht hatten und voll heiligen Geistes und Weisheit waren" (Apostelgesch. 6, 3.). So ist die Hauptsache gethan. Denn an Geneigtheit, die Hand zur Mitwirkung an einem so schönen und edlen Werke zu bieten, wird es wohl Keinem fehlen. Herzen, die für Bruderliebe glühen, schlagen ja nicht blos unter dem feinen Kleide, sondern auch unter dem groben Rocke der Tagelöhner. Man suche sie und man wird sie auch finden. Und sollte dennoch wider Vermuthen Jemand sich ausschließen wollen, der verdiente um seine Absonderung wahrlich nicht beneidet zu werden. Jeder Ortseinwohner ist selbst nahe dabei betheiligt, daß der Armuth möglichst gesteuert und die bereits vorhandene auf zweckmäßige Weise gelindert werde.

Man darf zuversichtlich behaupten, daß in jeder Gemeinde Wohlthätigkeitssinn vorhanden ist und nur der Weisung und richtigen Leitung bedarf. Eben so gewiß ist, daß, wenn die Gaben, die in

jeder Gemeinde jährlich verabreicht werden, gehörig gesammelt und zweckmäßig vertheilt würden, der dringendsten Noth überall begegnet werden könnte, während so eine Menge von Almosen zersplittert wird, was nicht selten dazu dient, den Müßiggang und die Liederlichkeit zu befördern. Die wirkliche Noth seufzet oft im Stillen, während die Gaben, die ihnen von Rechtswegen gebührten, von Anderen vorweggenommen werden, die der Unterstützung am wenigsten würdig sind.

Als leitender Grundsatz möge der gelten, daß nur in den seltensten Fällen durch baares Geld unterstützt werde, sondern vielmehr durch Verabreichung der Gegenstände, die zum Lebensbedarfe erforderlich sind. Ganz besonders richte sich die Fürsorge des Armenvorstandes dahin, den Ortsarmen lohnende Arbeit zu verschaffen.

Es mögen nunmehr die Statuten folgen, die in einer Landgemeinde unfern von Görlitz seit etwa drei Jahren Geltung erlangt und sich bisher als zweckmäßig bewährt haben.

§. 1. Es wird ein Armenvorstand gebildet, dem die schöne Aufgabe zufällt, sich der Gemeindearmen kräftig anzunehmen und für Abhülfe ihrer Noth Sorge zu tragen.

§. 2. Dieser Vorstand besteht theils aus beständigen, theils aus wechselnden Mitgliedern.

§. 3. Beständige, keiner Wahl unterworfene Mitglieder sind: 1) der Gutsherr, 2) der Ortspfarrer, 3) der Schullehrer und 4) der Ortsrichter.

§. 4. Die wechselnden Mitglieder, die den Ehrennamen Diakonen oder Armenpfleger führen, werden von der Gemeinde auf drei Jahre gewählt. Ihre Zahl ist vorläufig fünf, und neben ihnen werden fünf Stellvertreter ernannt.

§. 5. Nachdem sie ernannt worden und die Wahl angenommen haben, werden sie der Gemeinde in voller Versammlung vom Pfarrer vorgestellt und vom Gutsherrn verpflichtet.

§. 6. Ihre Pflichten bestehen darin, sich mit der Bedürftigkeit der Ortsarmen bekannt zu machen und sie dem Armenvorstande zur Unterstützung in Vorschlag zu bringen, wenn sie deren Umstände dazu geeignet finden.

§. 7. Zu diesem Behufe versammeln sich die Mitglieder des Vorstandes monatlich einmal regelmäßig in einem Schulzimmer, um mit einander in Berathung zu treten, die Anträge auf Unterstützung entgegenzunehmen, zu prüfen und das Weitere zu beschließen.

§. 8. Bei diesen Versammlungen führt der Gutsherr den Vorsitz und leitet die Versammlungen; der Pfarrer aber nimmt jedesmal ein kurzes Protokoll darüber auf. In Abwesenheit des Gutsherrn leitet der Pfarrer die Verhandlungen und der Schullehrer übernimmt die Protokollführung.

§. 9. Bei den Verhandlungen wird durch Stimmenmehrheit entschieden; bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

§. 10. Die Protokolle werden sorgfältig gesammelt und aufbewahrt.

§. 11. Alljährlich wird eine allgemeine Versammlung abgehalten, zu welcher die ganze Gemeinde eingeladen wird. Dabei erfolgt öffentliche Rechnungslegung über die Verwaltung. Eine Abschrift der Rechnung wird den Ortsgerichten zur Aufbewahrung übergeben, und diese sind verbunden, sie Jedem vorzulegen, der davon Einsicht nehmen will.

§. 12. Aus den Mitgliedern des Armenvorstandes wird ein Kassenführer bestellt, dem es obliegt, alle Geldeinnahmen und Ausgaben zu besorgen, das Rechnungsbuch zu halten und alljährlich Rechnung zu legen.

Allerhand.

In Siebenbürgen haben die Raubthiere derart überhand genommen, daß eine Verordnung des Civil- und Militär-Gouvernörs nun allen Districts-Commandanten aufträgt, Waffenpässe zu ertheilen und förmliche Treibjagden gegen die Raubthiere anzuordnen. (W. Wd.)

Als neulich der Theaterheld und Director Nestroy auf seiner Bühne wegen zu großer Unsittlichkeit ausgezischt wurde, trat er keck hervor und sagte: „Meine Herren! warum zischen sie, Herr Saphir ist doch nicht hier? da würde ich mich nicht wundern!“ — Herr Nestroy hat jetzt ein Theaterstück geschrieben „Der Saphir“, zunächst zur Verspottung von Hebbel's „Rubin“; doch war es auch auf Herrn Saphir gemünzt. Es durfte das Stück, um Scandal zu verhüten, bisher nicht gegeben werden.

Vor zwei Monaten wurden in der Nähe von Ostende einem armen Tagelöhner zwei Mädchen geboren, welche gleich den siamesischen Zwillingen zusammengewachsen sind, nur daß die Verbindung nicht am Rücken, sondern am Unterleibe stattfindet. Sie sind körperlich wohlausgebildet und völlig gesund, obwohl die Verbindung in einer wirklichen Gemeinsamkeit eines Theils des Unterleibes, und nicht in einer bloßen Hautverbindung besteht. Indessen sind die Bauchwände so dehnbar, daß die beiden Kinder fast neben einander liegen können. Die beiden Körper haben ein durchaus selbstständiges Leben; manchmal schläft das eine Kind, während das andere wacht; Arzeneien, die dem einen gegeben werden, wirken nicht auf das andere. Dr. Verhäge zu Ostende hat in den „Medical-Times“ eine genaue Beschreibung dieser Monomphalien (nur mit einem Nabel Versehene), wie er die „Vlämischen Zwillinge“ nennt, geliefert.

Bekanntmachungen.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.